

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gull. Ad. Schick, Hofstet., Gr. Gerber- u. Breitestr. Ecke Otto Niekisch, in Firma J. Annann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei J. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Kallbas, in Breschen bei J. Jodelohn u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. J. Dautz & Co., Saasenstein & Fogler, Rudolf Woffe und „Zwalfeldbank.“

Nr. 144.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 26. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petrizeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Definitive Reichstagswahlen.

- Wahlkreis. Reg.-Bez. Königsberg. 8. Osterode-Neidenburg. Stephanus-Neidenburg, konf. Reg.-Bez. Gumbinnen. 3. Gumbinnen-Insterburg. Dobillet, konf. 4. Stallupönen-Goldap. v. Sperber, konf. 5. Angerburg-Löben. v. Staudy, konf. 6. Plekto, Vyd. Johannisburg. Steinmann, konf. 7. Sensburg-Ortelsburg. Graf v. Mirbach-Sorquitten, konf. Reg.-Bez. Danzig. 2. Landkreis Danzig. Stichwahl zwischen v. Gramastki, konf. 3903 St. und Mey, Zentr., 2602 St. Reg.-Bez. Marienwerder. 7. Schlochau-Platow. Dr. Scheffel-Bromberg, konf. Reg.-Bez. Breslau. 1. Gubrau, Steinau, Bohlau. Stichwahl zwischen Graf von Carmer, konf., 7481 St. und Leder, dfrs., 6176 Stimmen. 2. Wittich-Trebnitz. Fürst v. Habsfeld-Trachenberg, Reichsp. 4. Brieg-Ramslau. Saurma-Sterzendorf, konf. 5. Ohlau. Stichwahl zwischen Goldschmidt, dfrs., 7903 Stimmen und v. Goldfuß-Mimpfisch, Reichsp., 6823 Stimmen. 8. Breslau-Land, Neumarkt. Stichwahl zwischen Herzog von Ratibor, Reichsp., 8760 St. und Frhr. v. Huene, Zentr., 4545 Stimmen. 9. Striegau-Schwetznitz. Stichwahl zwischen Hirt-Kammerau, konf., 8980 Stimmen und Stephan-Berlin, dfrs., 6889 Stimmen. 13. Frankenstein-Münsterberg. Graf Anton v. Chamare, Zentr. Reg.-Bez. Oppeln. 6. Rattowitz-Zabrze. Letocha, Zentr. 7. Plek-Hybnick. Müller-Berlin, Zentr. Reg.-Bez. Liegnitz. 2. Sagan-Sprottau. Stichwahl zwischen v. Fordenbeck, dfrs., 7677 Stimmen und v. Klitzing-Zauchne, konf., 5647 Stimmen. 3. Glogau. Waager, dfrs. 4. Bunzlau-Lueben. Stichwahl zwischen Schmieder-Breslau, dfrs., 6757 St. und Schlittgen-Hohenau, Reichsp., 6559 St. 5. Löwenberg. Stichwahl zwischen Friedländer, dfrs., 5278 St. und Dr. Avenarius, natl., 4240 St. 6. Goldberg-Haynau. Stichwahl zwischen Goldschmidt, dfrs., 10240 St. und Frank, Reichsp., 6746 St. 8. Hirschberg-Schnau. Dr. Barth, dfrs. 10. Rothenburg a. L., Hoyerzwerda. Graf v. Arnim auf Muttau, Reichsp. Reg.-Bez. Potsdam. 2. Ost-Priegnitz. Koch, dfrs. 6. Nieder-Barnim. Stichwahl zwischen Lohren, Reichsp., 11 487 St. und Stadthagen, Soz., 13 362 St. 9. Zauch, Belzig, Züterbogk, Ludenwalde. Stichwahl zwischen Dr. Kropatschek, konf., 10 012 St. und Tabert, Soz., 6525 Stimmen. Reg.-Bez. Frankfurt a. O. 2. Landsberg-Soldin. Witt-Charlottenburg, dfrs. 5. Ost- und West-Sternberg. Bohß, konf. 6. Züllichau-Kroffen. Ulden, konf. 8. Sorau-Niederlausitz. Stichwahl zwischen Brauer-Torff, Reichspartei, 7554 St. und Jesche, dfrs., 6060 St. 10. Kalau. v. Mantuffel, konf. Reg.-Bez. Stettin. 2. Uedermünde, Usedom, Wolin. v. Hent, konf. 5. Pyritz-Sagig. v. Schönig, konf. 6. Naugard-Negenwalde. v. Függe-Speck, konf. 7. Greiffenberg-Gammeln. v. Normann, konf. Reg.-Bez. Cöslin. 1. Stolp-Lauenburg. von Puttkamer, Staatsminister a. D. konservativ. 2. Bütow, Kummelsburg, Schlawe. v. Massow, konf. 3. Kolberg-Röslin. v. Gerlach, konf. Reg.-Bez. Stralsund. 1. Stralsund, Rügen, Franzburg. v. Keudell, Reichsp. Reg.-Bez. Magdeburg. 3. Jerichow I. und II. Stichwahl zwischen Frhr. von Blotho-Karey, konf., 11 182 Stimmen und Wöllmer-Charlottenburg, dfrs., 9564 Stimmen. 6. Wanzleben. v. Benda-Rudow, natl. 7. Mochersleben-Kalbe. Stichwahl zwischen v. Dieke, Reichsp., 14 088 St. und Heine, Soz., 12 514 St. 8. Mochersleben, Halberstadt, Wernigerode. Stichwahl zwischen Nimpau, natl., 7776 St. und John, konf., 7317 St. Reg.-Bez. Merseburg. 1. Torgau-Liebenwerda. v. Bredow, konf. 2. Schweinitz-Wittenberg. Dr. Dohrn-Stettin, dfrs. 3. Bitterfeld-Delitzsch. Stichwahl zwischen Bauermeister, konf., 9316 St. und Dr. Hirsch, dfrs., 7878 St. 4. Halle-Saalkreis. Stichwahl zwischen Dr. Keil, natl., 9477 Stimmen und Kunert, Soz., 12 808 St. 5. Mansfelder-See- und Gebirgskreis. Geuschner, Reichsp. 6. Langenhausen-Gartensberga. Stichwahl zwischen Dr. Müller-Neuglück, natl., 8096 St. und Dr. Krause-Berlin, dfrs., 7950 St. Reg.-Bez. Erfurt. 2. Heiligenstadt-Worbis. v. Strombeck, Zentr. 3. Mühlhausen, Langensalza, Weipertsee. Stichwahl zwischen von Wedell-Piesdorf, konf., 8115 Stimmen und Dr. Horwitz, dfrs., 8165 Stimmen. Reg.-Bez. Wiesbaden. 4. Diez-Rimbürg. Münch, dfrs. 5. Dillenburg. Kauffmann-Berlin, dfrs. Reg.-Bez. Kassel. 3. Fritzlar, Homberg, Biegenheim. Liebermann von Sonnenberg, Antisemit. 5. Warburg, Frankenberg, Kirchhain. Dr. Böckel, Antisemit. 7. Fulda-Gersfeld. Graf Droste-Wischering, Zentr.

- Reg.-Bez. Köln. 5. Sieg-Waldbroel. Vingenß, Zentr. Reg.-Bez. Düsseldorf. 2. Eberfeld-Barmen. Harm, Soz. 3. Solingen. Schuhmacher, Soz. 6. Mülheim, Rubrort, Duisburg. Stichwahl zwischen Dr. jur. Hammacher, natl., 16 106 St. und Dr. Lieber, Zentrum, 11 551 St. 8. Cleve-Gelbern. Dr. Berger, Zentr. 9. Kempen. Frihen, Zentrum. 10. Stadt- und Landkreis M.-Glabbad. v. Kehler, Zentrum. 11. Krefeld, Land- und Stadtkreis. Dr. Bachem, Zentr. 12. Neuß-Grevenbroich. Frhr. v. Dalwing, Zentrum. Reg.-Bez. Koblenz. 1. Altenkirchen-Wehlar. Stichwahl zwischen Krämer, natl., 8832 St. und Dr. Alberti, dfrs., 7278 St. 4. Kreuznach-Simmern. v. Lunn, natl. Reg.-Bez. Aachen. 1. Schleiden, Malmedy, Montjoie. Prinz von Arenberg, Zentrum. 2. Eupen-Aachen. Dr. jur. Adam, Zentr. 4. Düren-Zülich. Graf Alfred v. Hompesch, Zentr. 5. Seilenkirchen, Heimbürg, Erkelenz. Dize, Zentrum. Reg.-Bez. Trier. 1. Daun, Prüm-Bitburg. Limburg, Zentrum. 5. Saarbrücken. Pfehler, natl. 6. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim. Frhr. von Stumm, Reichsp. Reg.-Bez. Koblenz. 1. Altenkirchen-Wehlar. Stichwahl zwischen Krämer, natl., 8832 St. und Dr. Alberti, dfrs., 7278 St. 4. Kreuznach-Simmern. v. Lunn, natl. Reg.-Bez. Aachen. 1. Schleiden, Malmedy, Montjoie. Prinz von Arenberg, Zentrum. 2. Eupen-Aachen. Dr. jur. Adam, Zentr. 4. Düren-Zülich. Graf Alfred v. Hompesch, Zentr. 5. Seilenkirchen, Heimbürg, Erkelenz. Dize, Zentrum. Reg.-Bez. Trier. 1. Daun, Prüm-Bitburg. Limburg, Zentrum. 5. Saarbrücken. Pfehler, natl. 6. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim. Frhr. von Stumm, Reichsp. Reg.-Bez. Koblenz. 1. Altenkirchen-Wehlar. Stichwahl zwischen Krämer, natl., 8832 St. und Dr. Alberti, dfrs., 7278 St. 4. Kreuznach-Simmern. v. Lunn, natl. Reg.-Bez. Aachen. 1. Schleiden, Malmedy, Montjoie. Prinz von Arenberg, Zentrum. 2. Eupen-Aachen. Dr. jur. Adam, Zentr. 4. Düren-Zülich. Graf Alfred v. Hompesch, Zentr. 5. Seilenkirchen, Heimbürg, Erkelenz. Dize, Zentrum. Reg.-Bez. Trier. 1. Daun, Prüm-Bitburg. Limburg, Zentrum. 5. Saarbrücken. Pfehler, natl. 6. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim. Frhr. von Stumm, Reichsp.

Am t l i c h e s.

Berlin, 25. Februar. Der König hat den Regierungsrath Zacher II. zu Berlin auf Grund des § 2 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) zum Stellvertreter des Präsidenten des Bezirksausschusses für den Stadtkreis Berlin auf die Dauer seines Hauptamts daselbst ernannt: so wie dem Kreis-Schulinspektor Karl Robert Schröter zu Ohlau, Regierungsbezirk Breslau, den Charakter als Schulrath mit dem Range eines Rathes vierter Klasse, dem Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Regierungs-Beamter Ernst Winter zu Wiesbaden, den Charakter als Baurath, dem Rittergutsbesitzer Hermann Pasche zu Schöllnitz, Kreis Kalau, und dem Rittergutsbesitzer Otto Körner zu Stolzenhyn, Kreis Wörlitz, den Charakter als Dekonomierath verliehen. Dem Oberlehrer am Sophien-Realgymnasium in Berlin, Hermann Lehering, und dem Oberlehrer am Realgymnasium zu Jers-lohn, Otto Heerhaber, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Max Klatt am Lessing-Gymnasium zu Berlin zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 25. Februar, 11 Uhr. Die Etatsberatung wird fortgesetzt mit dem Etat des Mi-nisteriums des Innern. Die Einnahmen werden debattelos bewilligt. Bei Titel I der Ausgaben „Minister“ führt Abg. Sombart (ntl.) aus: Schon bei der Verhandlung über die Grundsteuer habe ich auf die große Wichtigkeit der Landge-meinde-Ordnung hingewiesen. Ich freue mich zu hören, daß die Vorbereitungen zur Landgemeinde-Ordnung in lebhaftem Fluß sind! Ich bitte um Auskunft, ob es in der Abicht liegt, die Land-gemeinde-Ordnung schon im nächsten Jahre, sei es auch nur für die sieben östlichen Provinzen, vorzulegen. In dem Bericht über das An siedelungs-gesetz ist ein Statut für eine Landgemeinde-Ordnung mit abgedruckt. Dasselbe enthält einige mir sympathische An-leitungen. In dasselbe sind auch wirtschaftliche Fragen aufgenom-men worden, z. B. betr. die Hebung des Viehstandes. Der Viehstand ist auf dem Lande sehr zurückgegangen. Deshalb müßten derartige wirtschaftliche Fragen, wie Rindordnungen, auch in die Landge-meinde-Ordnung aufgenommen werden. Erstaunt bin ich aber über die Bestimmung des Statuts, daß schon ein Mann von 21 Jahren wahlfähig und zum Schöpfen- und Schulzenamt wählbar sein soll. Dieser Zeitpunkt ist zu früh gegriffen. Die Bestimmungen über die Gutsbezirke bedürfen dringend einer Aenderung. Jetzt sind die Tagelöhner in den Gutsbezirken gar keine qualifizierte Ge-meindemitglieder. Wird das Gesetz über die Rentengüter ange-nommen, dann werden wir auch mehr bäuerlichen Besitz bekom-men und leichter zu einer Landgemeindeordnung gelangen. Dieser sozialpolitische Grund, einen Stamm seßhafter Landbesitzer zu be-kommen, die nicht leicht ihr Gut aufgeben, spricht vor allen für die Landgemeindeordnung. Bei solchen seßhaften Landeuten wird die Sozialdemokratie nicht leicht Eingang finden. Ich bitte, die Land-gemeindeordnung möglichst im nächsten Jahre schon vorzulegen. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Auf eine Anfrage des Abg. Lucius (frk.) in Bezug auf die Befähigung von Bürgermeistern erklärt

Minister des Innern Herrfurth: Bei der Bestätigung von Bürgermeistern ist eine genaue Information über die gewählten Persönlichkeiten erforderlich, und ein Zeitraum von 4 Monaten zwischen der Wahl und der Einführung ist durchaus keine Ver-zögerung.

Bezüglich der Landgemeinde-Ordnung sind die Vorarbeiten nicht so weit gediehen, daß die Regierung sich über gesetzgeberische Maßnahmen schlüssig geworden ist. Die eingezogenen Ermittlungen haben über den Umfang und die Nothwendigkeit einer Aende-rung der vorhandenen Mißstände durch eine Landgemeinde-Ordnung die verschiedensten Resultate ergeben, und es ist zweifelhaft geworden, ob nicht den vorhandenen Mißständen bereits da logo lata abgeholfen werden kann, ohne die Klinker der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen. Dort, wo eine energische Behörde mit eige-ner Initiative vorhanden ist, kann schon jetzt hervorgetretenen Mißständen erfolgreich begegnet werden. Schon jetzt ist die Mög-lichkeit vorhanden, daß gewisse Gutsbezirke in Landgemeinden um-gewandelt werden. Derartige Bezirke können sich unter Zustim-mung der Gemeindevertretung zu leistungsfähigen Verbänden ver-einigen. In einzelnen Regierungsbezirken sind im Laufe der letz-ten 4, 5 Jahre 115 kleine Gutsbezirke im Wege freiwilliger Ver-einbarung zu leistungsfähigen Verbänden vereinigt. Dasselbe gilt von denjenigen Gutsbezirken, welche rechtliche Gutsbezirke sind, faktisch aber den Charakter einer Landgemeinde haben. Wir haben in Preußen 15000 Gutsbezirke mit vollständigen Kolonien, 450 Gutsbezirke mit mehr als 400 Einwohnern und 40 bis 60 mit mehr als 1000 Einwohnern. Derartige Gutsbezirke, die zu großen Industriegemeinden geworden sind, in Landgemeinden umzuwan-deln, ist geboten. Das kann aber und ist bereits vielfach auf Grund der bestehenden Gesetzgebung geschehen. Das Umgekehrte gilt von solchen Gemeinden, wo eine Sonderung der Bezirke we-gen der Gemengelage überhaupt nicht mehr möglich ist. Hier scheint der Weg genossenschaftlicher Bildung geboten, und auch hier sind die Behörden zum entsprechenden Vorgehen angewiesen. Die Bildung ist möglich nur für einzelne Zwecke, z. B. die Armen-pflege, oder für verschiedene Zwecke. Landarmenverbände besitzen wir schon verschiedentlich, und die Verbände haben sich vollständig bewährt durch rationellere Armenpflege, Verminderung der Ab-schiebung und Verminderung der Armenlasten. Es ist in Er-wägung gezogen, namentlich die besonderen Ortsarmenlasten großen Verbänden zu übertragen, weil kleine Verbände dadurch ruiniert werden könnten. Ich hoffe, daß diese unsere Anweisung in ihrer Ausführung segensreich wirken werde. Auch die Ver-einigung zur Tragung bestimmter kommunaler Lasten ist mehrfach durchgeführt. Dadurch ist die Intelligenz der Gutsbesitzer auch für die kleinen Gemeinden nutzbar gemacht und die Lasten ver-mindert worden. Durch die Kreis-Ausschüsse sind dabei auch ungewöhnliche Vertheilungen der Kommunallasten verhindert worden.

Daß man nicht allen Mißständen bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung abhelfen kann, gebe ich allerdings zu. Aber bevor man gesetzlich vorgeht, muß man die Bedürfnisfrage genau prüfen. Es kommen hier auch die Verhandlungen in Betracht, die ich eben über die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer. Ueber den Stand der Verhandlungen kann ich jetzt keine Mittheilungen machen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß je kleiner die Gemeinden sind, um so größer die Ungleichmäßigkeit sein wird und um so mehr hervortritt die Bevorzugung einerseits der großen Städte gegenüber den kleinen und den wohlhabenden Gemeinden gegenüber den minder wohlhabenden. Darum ist auch die Frage, an welche Gemeinden überwiesen werden soll, sehr schwierig. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß mit der wesentlichen Kom-munallasten die Schullasten sind. In größeren Gemeinden handelt es sich häufig nicht um Kommunal-, sondern um Soziallasten, wenn die Gemeinden nicht freiwillig die Lasten übernommen haben. Man wird das Alles ins Auge fassen müssen, um zu erwägen, ob und inwiefern den zu überweisenden Summen auch Verwaltungszwecke gegenüber stehen. Derartige eingehende Erwägungen rauben allerdings eine geraume Zeit, aber bei solchen wichtigen Fragen, wo ein verfehlter Schritt schwere Schädigungen im Gefolge haben kann, ist es besser, den Grundsatz zu befolgen: chi va piano, va sano. (Beifall rechts.)

Abg. Zelle (fr.): Das, was der Herr Minister gesagt hat, hat wohl manchen im Hause enttäuscht. Wenn die Vorarbeiten so viel Zeit erfordern, so hätten die Amtsvorgänger des Ministers schon lange an dieselben herantreten sollen. Der Minister appellirt an den guten Willen der einzelnen Gemeinden, das zu thun, wozu die Gesetzgebung nicht im Stande sein soll. Der Minister hat ein italienisches Sprichwort zitiert, ich will ihn an das Wort Götthes erinnern: Ich schneide gar zu gern aus ganzem Golde und müßte hier doch etwas leimen! (Seiterkeit.) Das, was der Minister will, sind kleine Künste, aber kein Akt einer groß angelegten Gesetzgebung. Der Minister hat nicht gesprochen von der Möglichkeit, eine gute Gemeindevertretung zu schaffen. Nach dem unglücklichen Gesetz von 1856 ist diese eine sehr mangelhafte. Es ist mit den heutigen Ansichten nicht mehr zu vereinbaren, daß Nichtangehörige von jeder Mitwirkung an der Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.

Schließlich möchte ich über das Schicksal einer Resolution des Abgeordnetenhauses, welche die Möglichkeit einer Hundesteuer-erhöhung schaffen wollte, Auskunft erbitten. Das ist eine echte Luxussteuer, deren Erhöhung und Festlegung keinen Federstrich kosten wird. Ich möchte um Antwort bitten, ob ein Gesetzentwurf zu erwarten steht. Minister Herrfurth: Diese Sache kann nur im Wege des Gesetzes geregelt werden. Eingehende Erörterungen sind gepflogen worden, eine abschließende Entscheidung ist aber noch nicht getroffen worden. Es ist namentlich erwogen worden, ob die Hundesteuer nicht als Kreissteuer erhoben werden könne. Abg. Vordk (natl.) wünscht baldige Vorlegung einer Land-gemeindeordnung auch für die Provinz Hessen-Nassau, wo die Gemeindeverhältnisse einer dringenden gesetzlichen Regelung bedürf-tig seien. Abg. v. Czarlinski (Pole): Die von dem Minister erlassene Verordnung betr. die Namensreibung in den polnischen Landes-theilen ist verlegend für die Bewohner. Nach einer Entscheidung

des Kammergerichts sollen die Namen der Ortschaften so geschrieben werden, wie sie im Grundbuch stehen, und hier sind sie seit der Okkupation in der polnischen Schreibweise geschrieben. Diese Entscheidung des Kammergerichts sollte der Minister aufrecht erhalten. Auch das statistische Bureau hielt sich, wie es gebührt, an die polnische Schreibweise. Von den Verwaltungsbehörden dagegen werden die polnischen Namen in unglücklichster Weise verändert. Es ist doch unerhört, daß, weil die deutsche Schrift für die polnische Aussprache nicht die entsprechenden Schriftzeichen besitzt, nun die Worte mit den dem Laute entsprechenden deutschen Buchstaben geschrieben werden sollen, statt in der bisherigen befriedigenden polnischen Schreibweise. Dieser Chauvinismus, der uns der altgewohnten polnischen Ortsnamen beraubt, ist unverzeihlich.

Ich möchte des weiteren mein Bedauern ausdrücken über die politische Stellungnahme der Kreisblätter. Ich bitte den Herrn Minister, dafür zu sorgen, daß die Kreisblätter keine politischen Artikel mehr bringen: denn es ist doch ungerecht, wenn die Blätter sich gegen einen Theil der Bevölkerung wenden, der zu ihrer Erhaltung mit beitragen muß. Endlich bitte ich, mit den Ausweisungsmassregeln nun doch einmal ein Ende zu machen.

Minister Herrfurth: In Bezug auf die Schreibung von polnischen Namen ist bei uns keineswegs eine Aenderung gegenüber der Kammergerichtsentscheidung eingeführt. In die Schreibung von Privatnamen mischen wir uns überhaupt nicht. Bei der Schreibung von Ortsnamen dagegen begnügen wir uns, nur in soweit Aenderungen zu verlangen, als es zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs unumgänglich ist und bei denen Laute vorkommen, die deutsch gar nicht zu schreiben sind.

Bei den Kreisblättern sind die Behörden nur für den amtlichen Theil verantwortlich, für den nichtamtlichen Theil dagegen nur die Redakteure der Blätter. Hinsichtlich der Ausweisungen kann man uns keine Inhumanität vorwerfen. Neue Ausweisungen sind nicht mehr nöthig gewesen; es handelt sich jetzt nur noch um schon in früheren Jahren verfügte, die Fristen erhalten, oder über deren Lebernahme auf den Staat Verhandlungen geschwebt haben. In einem in der Presse aufgebauchten Falle, wo der Betreffende durch die Ausweisung zum Selbstmord getrieben sein sollte, handelt es sich um einen Mann, der schon seit 2 ein halb Jahren die Ausweisungsurteile erhalten und immer neue Fristen erhalten hatte.

Abg. Wirth (Hr. auf d. Tribüne sehr schwer verständlich): Die Regierung hat das Bedürfnis, die Städteordnung von 1853 für Nassau zu ändern, schon lange anerkannt, die gesetzliche Regelung ist aber nach dem Ausspruch des Ministers an dem Widerspruch einzelner Faktoren wie des Herrenhauses und auch einzelner Abgeordneten wie jener der Stadt Wiesbaden gescheitert. Jetzt aber haben im nassauischen Landtag sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme eines Konservativen für den Entwurf einer neuen nassauischen Städteordnung gestimmt. Ich hoffe deshalb, daß die Regierung jetzt eine entsprechende Vorlage machen wird.

Daß auch die hessen-nassauische Landgemeindeordnung dringend einer Reform bedarf, ist bereits hervorgehoben worden. Die Zusammenlegung der Gemeinden ist derartig zusammenhanglos, daß das ganze Gemeindefleben schwandend ist. Die Grundsätze über die Gemeindevertretung, die nicht mehr zeitgemäß sind, sind zu reformieren, für die Verwaltung des Gemeindevermögens sind feste Grundsätze für alle Gemeinden aufzustellen. Der Erlaß einer neuen allgemeinen Landgemeindeordnung muß aber gleichzeitig geschehen mit dem Erlaß einer Städteordnung, weil in die Landgemeindeordnung eine Reihe kleiner Städte einbezogen werden müssen. Auf die Verschiedenheit der bisherigen Entwicklung der einzelnen Gemeinden muß aber Rücksicht genommen und nicht nach einer einzigen Schablone gearbeitet werden. Erkennt die Regierung die Mangelhaftigkeit der Stadt- und Gemeindeverhältnisse an — und das ist der Fall — so hat sie die Pflicht, hier Wandel zu schaffen. (Beifall links.)

Abg. v. Strombeck (Zentr.): Eine vom Hause angenommene Resolution auf Abänderung der Baupolizeiordnung für den Regierungsbezirk Erfurt, welche für den ärmeren Theil des Bezirks, das Gießfeld, wegen der Bestimmungen, betr. die Befestigung der Holzgiebel, drückend ist, hat trotz wohlwollender Haltung des Ministeriums keine Folge gefunden, wohl wegen der bürokratischen Stellung der Provinzialinstanzen. Ich erinnere an den Beschluß des Hauses und bitte dringend, denselben zur Ausführung zu bringen. — Weiter sind mir aus meinem Wahlkreise Klagen von Weibern darüber zugegangen, daß sie zu den Beiträgen für Krankenkassen über ihre Kräfte hinaus herangezogen würden. In der That sind die Beiträge der Weiber enorm hoch. Jedenfalls beruhen diese Bestimmungen auf Unkenntnis, nicht aus Mangel an Wohlwollen, deshalb hoffe ich auf eine Abänderung. Einen anderen Wunsch habe ich bezüglich der Bestimmungen gegen Thierquälerei. Erseuerlicherweise sind solche Bestimmungen in einzelnen kleinen Staaten getroffen worden, ich möchte eine generelle Anordnung zum Schutze der Thiere erlassen sehen.

Maßregeln scheinen mir auch erforderlich bezüglich einer genaueren Feststellung des Aufenthalts wandernder Gymnastiktruppen. Vielfach werden Klagen laut von Eltern, welche ihre Kinder zur Ausbildung solchen Gymnastikern anvertraut haben und über den Aufenthalt derselben in Unkenntnis bleiben.

Schließlich richtet ich an die Regierung die Bitte, beaufs. Ausföhrung des Invalidengesetzes möglichst bald diejenigen Behörden zu bezeichnen, an welche sich die Arbeiter zur Erlangung von Attesten über die abgekürzte Wartezeit für die Uebergangsperiode zu wenden haben, um möglichst vielen Arbeitern die Wohlthat des Gesetzes zu Theil werden zu lassen.

Minister Herrfurth: Auf die Frage der Baupolizeiordnung für Erfurt ist bereits schriftlich Auskunft ertheilt, in der hervorgehoben ist, daß die Stellungnahme der Regierung auf dem Beschlusse des Bezirksausschusses beruht. — Ueber die Verwendung von Kindern bei Gymnastikern ist die polizeiliche Kontrolle schon jetzt sehr scharf. — Der Wunsch, bald Bescheinigungen für die Arbeiter zu befragen, damit diese bald in den Genuß der Vortheile der Alters- und Invalidenversicherung treten können, ist durchaus berechtigt. Die bezüglichen Verfügungen sind bei den verschiedenen Ministerien schon in Vorbereitung und werden in kurzem erlassen werden. Dabei finden auch die sonstigen Wünsche Berücksichtigung; namentlich werden nicht die Landräthe, sondern die Gemeinde- und die Ortspolizeibehörden mit der Ausstellung der Atteste betraut werden.

Abg. Bachem (Ztr.): Ich komme noch einmal auf die Rheinbrohler Glockenaffäre zurück und stelle fest, daß die Angelegenheit endgiltig im Sinne meiner Ausführungen in der zweiten Instanz vom Oberlandesgericht zu Frankfurt entschieden, und der Kirche gegenüber der Zivilgemeinde Recht gegeben worden ist. Ich erwarte aber, daß die Kosten dieses unglücklichen Prozesses nicht der Zivilgemeinde auferlegt werden, denn diese hat das Recht der Kirchengemeinde von vornherein anerkannt, ist aber vom Bürgermeister und Landrath auf den Weg des Prozesses gedrängt worden. Nicht schon im vorigen Jahre, wie der Minister damals meinte, war das Stück aus, sondern erst jetzt, und der Vorhang kann fallen. Ich reiche dem Minister verjöhnt die Hand (Lachen rechts), wenn er auf meine Anregung eingeht. (Beifall im Centrum.)

Minister Herrfurth: Im vorigen Jahre habe ich nur behauptet, daß bezüglich der Anschuldigungen des Bürgermeisters Conrad das Stück aus, da er durch ein militärgerichtliches Erkenntniß freigesprochen ist.

Die Frage der Rheinbrohler Glocken ist in der ganzen Verhandlung nur historisch, als Incidenspunkt, erwähnt worden. Nun

ist das gerichtliche Erkenntniß allerdings endgiltig zu Gunsten der Kirchengemeinde ausgefallen. Wenn aber Herr Bachem heute noch als Mandatar der bürgerlichen Gemeinde bezüglich der Gerichts- kosten auftritt, glaube ich nicht, daß er ein solches Mandat erhalten hat. Denn die Zivilgemeinde hat sich direkt an mich gewendet und einen Bescheid bekommen, mit dem sie wohl zufrieden sein wird. In dem Schreiben an mich heißt es aber, daß der Gemeinderath Verwahrung einlege dagegen, daß die Angelegenheit noch einmal im Abgeordnetenhause verhandelt werde. Herr Bachem dreht jetzt die Sache um und macht zur Hauptsache, was früher nur als Incidenspunkt in den Verhandlungen galt. Herr Bachem mag wohl jetzt beim Erönen der Glocken ausruhen: „Die Rheinbrohler Glocken haben ein schönes Geläut“, aber ich könnte ihm nicht Recht geben, wenn er fortfahren sollte: „und des Bürgermeisters Feinde sind kreuzbrave Leut.“ (Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Gynern (nl.): Dem Urtheil des Frankfurter Senats haben wir uns allerdings zu unterwerfen. Ich glaube aber nicht, daß die Verwaltungsbehörden sich nach ihrer Meinung in einem Rechtsirrtum befinden haben, vielmehr konnten sie eine solche gerichtliche Entscheidung keineswegs voraussehen. Auf keinen Fall berechtigte das zu solchen unerhörten Beschuldigungen, wie sie hier Herr Bachem früher gegen Herrn Bürgermeister Conrad unter Mißbrauch des Schutzes der Redefreiheit des Hauses geschleudert hat. Er hat sich nicht entblödet, Herrn Conrad als einen bescholtenen Mann zu bezeichnen, was nachher durch ehrengerichtliches Urtheil verworfen worden ist. Ich halte solche Angriffe unter dem Schutze der Redefreiheit für einen Mißbrauch, wie er schlimmer nicht getrieben werden kann. Uebrigens spricht auch das gerichtliche Erkenntniß nicht so ganz gegen die bürgerliche Gemeindeverwaltung, daß man so besondere Befriedigung daraus schöpfen könnte. Die Herren werden es übel empfinden, daß sie nach dem Urtheil wohl zum Glockengeläut, z. B. bei Kaisers Geburtstage, gezwungen werden können.

Abg. Rickert (Hr.): Ich behalte mir wegen augenblicklicher Heiserkeit die Erörterung dessen, was ich für diese Berathung angekündigt habe, für die 3. Lesung vor, namentlich die Besprechung der Handhabung der offiziellen Presse. Der Herr Minister will freilich für den Inhalt der Kreisblätter die Verantwortung ohne weiteres den verantwortlichen Redaktionen zuschieben. Es ist aber notorisch, daß das Preßbureau, mit dem die Landräthe in Verbindung stehen, diese Blätter, in denen die anderen Parteien verlästert werden, bedient. Auch auf die Frage des Welfenfonds werde ich bei der 3. Lesung eingehen. Heute möchte ich nur mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Minister keine andere Erklärung in Bezug auf die Landgemeindeordnung abgegeben hat. Ich glaube, diese Erklärung wird Niemand befriedigen, da es sich um eine Aufgabe handelt, die schon seit 34 Jahren der Lösung harret. Nach den Ausführungen muß man ja annehmen, daß das große Reformwerk zunächst noch gar nicht zu erwarten ist. Ich möchte mir aber wenigstens die Bitte an den Herrn Minister erlauben, von dem Material, welches ihm durch die Behörden zugegangen ist, auch dem Landtage in irgend einer Weise Mittheilung zu machen.

Minister Herrfurth: Ich wiederhole, daß die Verhandlungen noch nicht so weit abgeschlossen sind, daß die Staatsregierung sich über die Form der gesetzgeberischen Maßregeln äußern könnte, und daß auch das Material noch nicht vollständig gesammelt ist, besonders, da die Eingänge noch viele Mängel aufweisen.

Für die offiziöse Presse wird weder aus dem Gehalt des Ministers, noch aus irgend einem andern Fonds des Ministeriums des Innern etwas gezahlt. Allerdings ist das literarische Bureau faktisch dem Ministerium des Innern unterstellt. Dieses ist aber lediglich Lektorenbureau, das nur Exzerpte zu machen hat und keine positive Thätigkeit entfaltet. Im übrigen aber muß die Staatsregierung für sich die Befugniß in Anspruch nehmen, in der Presse ihre Ansichten zur Verrückung zu bringen, namentlich auch um irrige Ansichten über die Intentionen der Regierung zu berichtigen. Das aber glaube ich bestimmt vertreten zu können, daß aus dem Ministerium des Innern, so lange mir die Verwaltung anvertraut ist, niemals ein Artikel gekommen ist, der die epitheta orantia, die Herr Rickert auf die offiziöse Presse anwendet, rechtfertigt. Die Herren sind gewohnt, Artikel, die ihnen unbecommene Wahrheiten sagen, als offiziös zu bezeichnen, weil sie glauben, dadurch die Wirkung derselben abzuschwächen. Wenn einmal ein Artikel den Zorn des Herrn Rickert so weit erregen sollte, daß sich sein Blick dadurch verdunkelt, so rathe ich ihm, einige Leitartikel aus den maßgebenden Zeitungen seiner eigenen Partei zu lesen. Ich bin überzeugt, dann wird sein Blick bald wieder so weit geschärft werden, daß er nicht bloß den Splitter in seines Nächsten Auge sieht.

Abg. Sombart (ntl.): Zu meinem Bedauern muß ich erklären, daß mich die Ausführungen des Ministers, betreffend die Landgemeindeordnung keineswegs befriedigt, sondern auf mich und wohl auf andere Herren wie ein kalter Wasserstrahl gewirkt haben. Wäre es nicht der von mir hochverehrte Minister, sondern ein Abgeordneter, so würde ich sagen: er ist wie die Kabe um den heißen Brei herumgegangen (Heiterkeit) und hat den Kardinalpunkt gar nicht berührt.

Daß hier und da auf Grund der bestehenden Gesetzgebung gewisse Uebelstände beseitigt werden können, gebe ich ja zu, aber wir wollen doch durch eine einheitliche, zusammenhängende Gemeindeordnung allen Uebelständen mit einem Mal abhelfen. Der Kardinalpunkt in der ganzen Frage ist die Inforporierung der Rittergüter in die Landgemeindeordnung, der ist vom Minister gar nicht berührt worden. Anscheinend liegt eine höhere Gewalt über uns, die es verhindert, daß wir zu einer organisierten Gesetzgebung kommen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Grimm (ntl.): Trotzdem die vom Abg. Wirth warm befürwortete Neuregelung der Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau jedenfalls ein Bedürfnis ist, liegt doch das dringendste Bedürfnis für die sieben östlichen Provinzen vor, die gar keine Gemeinde-Ordnung haben. Dringender ist für Hessen-Nassau eine Städte-Ordnung. Man sträubt sich aber in Hessen seitens der freisinnigen Bürgerschaft, statt des jetzigen unerträglichen Zustandes eine bestehende Städteverfassung, z. B. die preussische, anzunehmen, sondern wartet auf eine ideale Verfassung. Auf diesem Standpunkt stehe ich nicht. An Stelle der unleidlichen Verhältnisse ist mir ein Provisorium lieber, und als solches würde mir die preussische Städteverfassung gelten, auf deren Boden sich auch einige recht liberal regierte Städte befinden.

Abg. v. Czarinski (Pole) betont die innere Berechtigung der Schreibung polnischer Ortsnamen und erklärt, durch die Ausführungen des Ministers auch bezüglich der Ausweisungen nicht zufriedengestellt zu sein.

Abg. Berger (wild-lib.): Herr Bachem hat die Rheinbrohler Glockenaffäre heute nicht als Parteimann, sondern als Anwalt gestreift. Ich kann daher verzichten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, die dem Abgeordnetenhause jedenfalls schon leid geworden ist.

Abg. Bachem: Herr von Gynern ist bis an die Grenze des parlamentarischen Erlaubten gegangen. Ich werde ihm in diesem Tone nicht folgen. Im Mittelalter hatte ein Beurtheiler das Recht, innerhalb einer gewissen Zeit das Urtheil zu schelten. Herr von Gynern scheint mitbeurtheilt zu sein, denn er hat von diesem Recht Gebrauch gemacht (Heiterkeit). Welchen Eindruck meine Ausführungen auf einen unbefangenen Gegner gemacht haben, zeigt der Verzicht des Herrn Berger auf weitere Ausführungen, der stets ein energischer, geschickter und feiner Gegner gewesen ist.

Herrn von Gynern kann ich auch nach seinen heutigen Ausführungen nicht zugeben, daß er ein geschickter und feiner Gegner war. (Heiterkeit.)

Nun noch Eins: Herr v. Gynern meinte, nach diesem Urtheil würde es die Kirchengemeinde selbst unangenehm berühren, wenn die Glocke am Kaisersgeburtstage läuten müßte. Das ist eine so schwere Beleidigung, daß ich ihr gegenüber einen Ausdruck anwenden möchte, der zwar sachlich richtig, aber hier nicht gestattet wäre. Die Glocken sind immer zu Kaisers Geburtstage geläutet worden und zwar freiwillig. Uebrigens sind die thatächlichen Feststellungen des Kölner Landgerichts, auf die ich hier Bezug genommen habe, durch den Spruch des Militärgerichtes in keiner Weise berührt worden. Andererseits aber ist hier nur die Frage in Betracht gekommen, ob die Glocken einer Kultusgemeinde zu andern Zwecken benutzt werden dürfen, und nur dagegen hat sich die Kirchengemeinde verwahrt.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Ich wollte auch die Frage der Kreisblätter besprechen, in denen so oft politische Erörterungen und oft auch persönliche Angriffe sich finden. Ich glaube wir haben alle Ursache, es dahin zu bringen, daß aus den Kreisblättern jede politische Erörterung fern bleibt. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Diese Blätter haben sich nur mit kommunalen Verhältnissen und amtlichen Bekanntmachungen zu befassen. Zu politischen Erörterungen eignen sich die Blätter nicht, die alle halten müssen. Namentlich dürfen sie nicht zu Wahlzwecken benutzt werden.

Für eine andere Angelegenheit erbitte ich die Aufmerksamkeit des Ministers. Wir sind bemüht, unter Führung des Kaisers die Lage der dienenden Klassen zu erleichtern. Aber schon jetzt muß in allen Ressorts das mögliche gethan werden, dahin rechne ich die möglichste Ausdehnung der Sonntagsruhe für alle Beamten. Mir sind aus Berlin Klagen zugegangen, daß den Schutzleuten nicht genügend Gelegenheit gegeben wird, den Sonntag zum Kirchenbesuch für sich und ihre Familie zu verwenden. Sollte das der Fall sein, dann würde ich versuchen, hier Reform eintreten zu lassen.

Minister Herrfurth: Mehr wie die Hälfte der zu amtlichen Publikationen benutzten Blätter sind private Zeitungen, auf deren politischen Inhalt die Regierung keinen Einfluß hat. In dem anderen Theil der Kreisblätter finden sich nur vereinzelt politische Artikel, für welche der Redakteur verantwortlich ist.

Betreffs der Schutzleute ist hier in Berlin der Dritteldienst eingeführt worden, nach welchem die Schutzleute wenigstens jeden dritten Sonntag den Hauptgottesdienst besuchen können. Um eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe zu ermöglichen, wäre es notwendig, bei den Anforderungen, welche hier in Berlin an die Schutzleute am Sonntag gestellt werden, das Personal zu vermehren, wovon aus politischen Gründen bisher Abstand genommen ist.

Abg. v. Szmulca (Ztr.): Auch ich bin der Ansicht, daß die Kreisblätter zu politischen Mittheilungen überhaupt nicht benutzt werden dürfen. Das ist eine durchaus billige Forderung.

Die Regierung scheint jetzt das System zu verfolgen, statt der Ehrenamtsvorsteher kommissarische zu bestellen, wie das in meiner hiesigen Heimath des öfters vorgekommen ist. Das widerspricht aber dem Geiste der Kreisordnung, die nur dann einen kommissarischen Amtsvorsteher einsetzen will, wenn sich keine geeignete Persönlichkeit als Ehrenamtsvorsteher findet.

Abg. von Gynern (nl.): Was ich gesagt habe gegenüber Herrn Bachem, halte ich aufrecht. Ich habe Herrn Bachem so behandelt, wie er es verdient, und habe kein Bedürfnis, von ihm für einen feinen Mann gehalten zu werden.

Abg. Enneccerus (nl.): Herr Bachem hat behauptet, seine Ansicht über den Bürgermeister Conrad sei unverändert, und er hat kein Wort zur Ehrenrettung dieses von ihm schwer angegriffenen, durch das militärgerichtliche Erkenntniß völlig freigesprochenen Bürgermeisters beigetragen. Das ehrengerichtliche, vom Kaiser bestätigte Urtheil hat Herrn Conrad eine glänzende Vernehmung gebracht, dem gegenüber auch Herr Bachem ein Wort der Entschuldigung haben sollte. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.)

Abg. Bachem: Wenn man einer Sache fremd ist, wie Herr Enneccerus, sollte man gar nicht darüber reden. (Heiterkeit im Centrum.) Ich muß auf meiner Ansicht bestehen bleiben, die ich aus den Verhandlungen in Köln geschöpft habe. Die Koblenzer Verhandlungen kenne ich nicht und habe keine Einsicht in das Aktenmaterial bekommen können. Ich kann daher der Aufforderung des Herrn Enneccerus keine Folge geben.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.): Die Antwort des Ministers über die Kreisblätter befriedigt mich nicht. Die Regierung ist stets in der Lage, wenn auch die Kreisblätter private Blätter sind, auf den politischen Inhalt einen Druck auszuüben, und eine politische Aeußerung wird stets als Verkörperung der Regierung angesehen.

Bezüglich des Gottesdienstes der Schutzleute möchte ich eine Aufforderung an den Polizeipräsidenten erlassen sehen, eine Ermittelung darüber anzustellen, wie oft die Schutzleute die Kirche besuchen. Das Militär wird regelmäßig in die Kirche geführt, und auch darauf gesehen, daß die Leute darin bleiben. (Heiterkeit rechts.) Das ist ein Ruhm der preussischen Armee, denn Pflichterfüllung kann nur auf religiösem Boden erwachen. (Beifall im Centrum.) Was ich wünsche, gilt für die Beamten der anderen Ressorts. Die Intentionen Sr. Majestät können mit bürokratischen Mitteln nicht erfüllt werden. Vieles kann schon geschehen auf dem Verwaltungswege, und nicht bloß im Ressort des Ministers des Innern. Mit dem Kultusminister werden wir auch noch eine ernste Unterhaltung haben. (Heiterkeit; Beifall im Centrum.)

Minister Herrfurth: Eine amtliche Kontrolle des Kirchenbesuchs der Beamten findet nicht statt und kann nicht für angezeigt erachtet werden; die Berliner Schutzmannschaft sind keine Rekruten und keine Soldaten, und sie beim Kirchenbesuch wie das Militär zu behandeln, wäre verfehlt. (Beifall rechts.)

Abg. Stöcker: Die Auskunft des Herrn Ministers befriedigt nicht. Die Schutzleute haben an ihren freien Sonntagen oft noch bis 8 Uhr Morgens Dienst. Das ist doch kein freier Sonntag. Jedenfalls ist es notwendig, die Beamten nicht mit Dienststunden zu überlasten und ihnen den Sonntag nicht zu entziehen.

Minister Herrfurth: Die Schutzleute, welche einen freien Sonntag haben, sind sehr wohl in der Lage, den Gottesdienst zu besuchen. Es wird ihnen dazu völlig freie Hand gelassen, und auch bei dem Nachtdienst schon die gehörige Rücksicht darauf genommen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich freue mich, daß von höchster Stelle aus eine Aenderung in Bezug auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie dahin proklamirt wird, daß diese mit geistigen Mitteln bekämpft werden soll. Dazu gehört auch die Sonntagsheiligung. Eine Kontrolle über den Kirchenbesuch der Beamten ist wohl möglich, denn man weiß doch sonst ganz genau, ob ein Beamter katholisch ist und fleißig in die Kirche geht. (Widerspruch rechts.) Ich verlange ja nicht, daß die Schutzleute ganz wie das Militär kontrollirt werden, sondern habe es nur als Beispiel angeführt. Irgend eine Kontrolle ist sehr wohl möglich, und auch die Geistlichen könnten daran theilnehmen.

Abg. Stöcker: Die Schutzleute, oft Leute von 50 bis 60 Jahren, können ebensowenig in ihrem Kirchenbesuch kontrollirt werden, wie etwa die Mitglieder des Centrums in ihrem Messiasen von Herrn Windthorst. (Heiterkeit.) Der Sozialdemokratie kann nur begegnet werden durch eine Zusammenfassung des sittlich-religiösen Lebens. Die Regierung ist auch stets der Ansicht gewesen, daß man äußerlich unterdrücken, innerlich heben und beleben müsse.

Der Standpunkt des Zentrums, das bloße innere Kämpfen, genügt auch nicht. Wo revolutionäre Gelüste sind, wo geballte Kräfte sich erheben, müssen sie niedergeschlagen werden. Das ist die Pflicht der Obrigkeit. (Beifall rechts).

Abg. v. Eynern: Die salbungsvollen Reden des Abg. Windthorst über die Sozialdemokratie werden eigentümlich illustriert durch das Verhalten der Zentrumspartei bei der Wahl in Solingen, wo sie jetzt einem Sozialdemokraten zum Siege verholfen hat. Dort hatten sich sämtliche Ordnungsparteien vereinigt auf die Person des Landesdirektors Klein. Derselbe ist gut katholisch, und ich würde keinen Anstand genommen haben, ihm meine Stimme zu geben, auch wenn er der Zentrumsfraction beigetreten wäre, nur um dem Sozialdemokraten nicht zum Siege zu verhelfen. Da Herr Klein aber als Landesdirektor der Rheinprovinz, obwohl er mit den Grundanschauungen des Zentrums übereinstimmt, einer bestimmten Fraction nicht beitreten wollte, erklärten Herr Windthorst und Herr Bachem, daß das Zentrum diese Kandidatur nicht unterstütze, weil sie eine Vereinigung der Ordnungsparteien nicht haben wollten. Dieses Verhalten steht im Widerspruch mit den Ausführungen des Abg. Windthorst (Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Bachem: Die Auseinandersetzung des Herrn v. Eynern über Solingen ist nicht vollständig. In Solingen ist dreimal das Zentrum gegen die Sozialdemokraten unterlegen, weil die Nationalliberalen das Zentrum bekämpften. Bei der letzten Wahl mußte die Zentrumspartei wieder einen eigenen Kandidaten aufstellen, weil sie nach den Sozialdemokraten die stärkste Partei waren. Hätte sie sich mit einem Kandidaten begnügt, der nicht ihrer Partei beitreten wollte, so hätte sie sich selbst eine Ohrfeige zu geben, und dazu hatte sie keine Veranlassung, namentlich nicht gegenüber der nationalliberalen Partei, die nun gar nichts mehr zu bedeuten hat und die sich auch bei der Wahl ganz zurückgehalten hat. Warum haben denn die Nationalliberalen nicht den Abg. Reichenberger unterstützt, der doch selbst von den höchsten Autoritäten als Ordnungsmann anerkannt ist? Wozu aber überhaupt die fittliche Entrüstung der Nationalliberalen, die doch durch ihre Unterstützung mehrerer Sozialdemokraten in den Reichstag gebracht haben. In München II haben die hohen nationalliberalen Beamten demonstrativ für den Sozialdemokraten gestimmt. Auch in Magdeburg war es ähnlich. Für die Wahlen in Köln und Hannover sind Briefe gewechselt worden, die durch einen Zufall zur Kenntniss anderer kamen, und in denen der Vorschlag gemacht wurde, die Nationalliberalen sollten in Hannover für den Sozialdemokraten stimmen, um in Köln die Unterstützung der Sozialdemokraten gegen die Ultramontanen zu bekommen. Nachher freilich haben in Köln die Sozialdemokraten sich der Abstimmung enthalten, in Hannover aber wurde der Sozialdemokrat gewählt.

Abg. Dr. Windthorst: Ich beklage es, daß ein so intelligenter, ausgezeichnet, braver Katholik wie Herr Klein nicht in den Reichstag gekommen ist, er wäre eine Stütze desselben gewesen und hätte auf vielen Gebieten viel nützen können. (Abg. v. Eynern: sehr richtig!) Dann hätten die Nationalliberalen auch sagen müssen: wir verlangen nicht, daß er außerhalb der Zentrumsfraction stehe, der er innerlich angehöre. (Abg. v. Eynern: ist nicht verlangt worden!) Herr Klein ist aber rücksichtsvoll genug gewesen, dem Zentrum nicht beizutreten, aus persönlichen Erwägungen. Daß wir aber einen Katholiken, der unsere Hilfe in Anspruch nimmt, nicht unterstützen können, wenn er nicht zu uns tritt, liegt auf der Hand. Wir müßten sonst die Fraction aufgeben, und das haben wir noch nicht vor.

Abg. v. Eynern (nl.): Herr Bachem hat mit advokatorischer Geschicklichkeit die einfachen Vorgänge in Solingen vermischt. Er thut, als ob Herr Klein seitens der Zentrumspartei nicht nominirt worden sei. Herr Klein war seitens der Zentrumsfraction im Kreise Solingen acceptirt und nominirt worden. Die Centralleitung der Zentrumspartei für die Rheinprovinz, deren geistige Spitze Herr Bachem ist, hat die Nomination aber verworfen, weil Herr Klein nicht bereit war, dem Zentrum beizutreten.

Abg. Dr. Sattler (nl.): Es ist nicht wahr, daß 1884 eine Verabredung der Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten in Bezug auf Köln und Hannover stattgefunden hat. Allerdings ist eine Anfrage darüber an mich ergangen, ich habe aber ablehnend geantwortet. Herr Bachem, welcher den Brief, der an seinen Namensvetter gerichtet war, erbrochen und gelesen hat, hat auch den zweiten Brief gelesen und hätte daher auch dessen Inhalt mittheilen müssen. Das hat er nicht gethan, und das zeigt den fanatischen Parteigeist in ihm, daß er nicht einmal derartigen Anforderungen des gewöhnlichen Verfahrens unter gebildeten Männern nachkommt. Dieser fanatische Parteigeist ist der beste Beweis gegen seine Behauptung, daß unsere Partei nichts mehr bedeute. Er weiß eben, daß wir immer noch am gefährlichsten für seine Partei sind. (Widerpruch im Centrum.) Herr Windthorst sollte seine Mahnung an seine eigenen Freunde richten; denn wenn er in dem Zusammenschließen aller Elemente gegen die sozialistische Gefahr eine Abhilfe sieht, so sollte er dafür sorgen, daß unter den jüngeren Elementen seiner Partei nicht solche sich herabilden, die von einem derartigen Parteigeist erfüllt sind wie Herr Bachem.

Abg. Dürre (nl.): Es ist eine Unwahrheit, daß die nationalliberale Partei in Magdeburg jemals für den Sozialdemokraten gestimmt hat. Als Herr Büchtemann 1884 in die Stichwahl kam, wurde in einer Versammlung ausdrücklich von den nationalliberalen Rednern erklärt, wir müßten für Büchtemann eintreten. Das entsprang dem Gefühl der Solidarität zwischen unserer und den anderen Parteien gegen die Sozialdemokratie. Aus demselben Gefühl entstand unser Verlangen an die Freisinnigen, 1887 gegen die Sozialisten auf unsere Seite zu treten, und auch diesmal würden wir, falls es zu einer Stichwahl gekommen wäre, zweifellos für die Freisinnigen eingetreten sein, resp. dasselbe von ihnen erwartet haben.

Abg. Bachem: Daß der für meinen Namensvetter bestimmte Brief in meine Hände gekommen ist, ist sehr natürlich. Wir Beide waren in jener Zeit Stadtverordnete und Redacteure, jener ein Bettler von mir, von der „Köln. Ztg.“, ich von der „Köln. Volkszeitung“. Der Dokortitel, den jener führt, wird in Köln allen Advokaten vom Volk beigelegt, so daß, wenn nicht die Adresse ganz genau geschrieben wird, eine Verwechslung sehr leicht möglich ist. Dazu kommt, daß der in Frage stehende Brief nicht von mir persönlich geöffnet ist, sondern von einem Andern, der beauftragt war, die für mich bestimmten Briefe zu öffnen und zu lesen, und man muß auch einen für einen selbst nicht bestimmten Brief lesen, um überhaupt zu wissen, daß er für einen Andern bestimmt ist. Von einem zweiten Brief weiß ich nichts. Daß aber Verhandlungen eingeleitet sind, ergab die spätere Niederlage von Herrn Brühl in Hannover.

Abg. Dr. Sattler: Die Thatsache steht fest. Herr Rechtsanwalt Julius Bachem, Mitglied des Abgeordnetenhauses, hat einen Brief an den Dr. Albert Bachem, Redacteur der „Köln. Ztg.“ erbrochen oder durch seinen Vertreter erbrechen lassen. (Lärm und Widerspruch im Centrum.) Der Brief ist von ihm benutzt und gelesen worden. Das ist nicht einmal, das ist zweimal geschehen. Herr Rechtsanwalt Julius Bachem hat von dieser Kenntniss in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses Gebrauch gemacht, um meine Partei anzugreifen. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Darüber überlasse ich das Urtheil dem Hause. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Ich stelle noch fest, daß eine Verabredung über die Wahl in Köln-Hannover nicht stattgefunden hat. Herr Bachem aber handelt nach dem Grundsatz: Calumniare audacter, semper

a liquid haeret! (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen, Lärm und Widerspruch im Centrum.)

Abg. Dr. Windthorst: Es ist hohe Zeit, die Beschwerden der Katholiken endlich zu beseitigen, um der Ueberschwengung der Sozialdemokratie auch in unfernen Gegenden entgegen zu arbeiten. Die Katholiken werden benachtheiligt in der Anstellung und Besetzung von Aemtern. (Widerpruch rechts.) Sehen Sie nur die neuen Ernennungen im Kultusministerium an. Wo ist da die Parität? Wo sind die katholischen Oberpräsidenten? Es wird notwendig sein, eine Statistik in allen Ressorts über die Anstellung der katholischen Beamten aufzunehmen.

Abg. Bachem: Herr Sattler hat seine Entrüstung darauf aufgebaut, als wenn ich Auftrag gegeben hätte (Großer Lärm bei den Nationalliberalen und rechts, Glocke des Präsidenten), einen Brief zu öffnen, der nicht für mich bestimmt war (Rufe: Ehrenmann!) Was sollen denn diese Zwischenrufe bedeuten, als daß ich beschuldigt werde, ich hätte einen Brief geöffnet, der nicht für mich bestimmt war. Wenn ich das gethan hätte, würde ich mich in der That einer Infamie schuldig gemacht haben; aber als der Brief in Köln ankam, war ich gar nicht da. Ich konnte gar keinerlei Einwirkung auf seine Oeffnung haben. (Rufe: Benutzt! gelesen! Ehrenmann!) An der Oeffnung des Briefes habe ich nicht den mindesten Antheil. Erst mehrere Tage nachher ist mir erzählt worden, daß der Brief in gutem Glauben geöffnet, und so bin ich durch Zufall zur Kenntniss des Briefes gekommen. Ist das ein Unrecht, von einer derartigen Thatsache, die man durch einen Zufall erfährt, irgend welchen Gebrauch zu machen? (Großer Lärm. Ja wohl! rechts und bei den Nationalliberalen.) Von dem zweiten Brief habe ich erst durch Herrn Sattler erfahren. Die erste Behauptung ist ehrenrührig und hat mit den wirklichen Thatsachen nichts zu thun. (Widerpruch bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Sattler: Ich stelle noch einmal fest, daß Herr Bachem oder ein Beauftragter (Lärm im Centrum) — Stellvertreter, einen Brief, der von mir an eine andere Adresse gerichtet war, aufgebracht und gelesen hat. (Widerpruch im Centrum.) Das kann durch Zufall vorkommen (sehr wahr! im Centrum). Darin liegt aber nicht die Infamie. Das Infamirende liegt darin, daß Abg. Bachem sich nicht geheut hat, von dem Inhalt des Briefes in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses Gebrauch zu machen. (Sehr wahr! und Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich habe nicht geglaubt, daß es über dieses Verfahren eine Meinungsverschiedenheit geben könnte. Möge Herr Bachem sie haben! (Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Dr. Bachem: Herr Sattler hat seinen Vorwurf wesentlich eingeschränkt (Oho! bei den Nationalliberalen) darauf, daß ich nicht bezeugt gewesen sei, auf Grund einer durch Zufall erworbenen Kenntniss die Sache hier zur Sprache zu bringen. Diesen Vorwurf räume ich dadurch aus dem Weg, daß diese Thatsache bereits häufig in den Zeitungen erwähnt worden ist. (Lachen bei den Natl.) Ich selbst habe nichts darüber in die Zeitungen gebracht, nicht das Geringste, denn ich hatte die Briefe nicht gelesen. (Gelächter bei den Natl. und rechts.)

Abg. Dr. Sattler: Die „Kölnische Volkszeitung“ hat mich schon ein paar Mal wegen der Sache in Anspruch genommen, ich habe die Gelegenheit benutzt, um hier dem Lande von der Sache Kenntniss zu geben. Wer die „Kölnische Volkszeitung“ zur Veröffentlichung veranlaßt hat, darüber überlasse ich auch das Urtheil dem Hause. Der Brief ist in der Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“ erbrochen worden. (Sehr gut! und Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Bachem: Ich nehme nicht an, daß darin eine Infamiation liegen soll, als wenn ich die Angelegenheit in die „Köln. Volksztg.“ gebracht hätte. (Rufe bei den Nationalliberalen: Na, Na! Unanständig! Unruhe im Centrum.) Ich weise diese Infamiation zurück. Sie trifft nicht zu. Das Blatt wird nicht von mir allein redigirt, und ich behandle dort die Sachen nicht regelmäßig. (Lachen, Rufe: Na! Na! Abg. v. Cuny: Unanständig! Unruhe im Centrum.)

Der Titel wird bewilligt.
Hierauf verliert das Haus die weitere Berathung des Etats auf Mittwoch 11 Uhr. (Außerdem Anträge und Wahlprüfungen.)
Schluß 4 1/2 Uhr.

Locales.

Posen, den 26. Februar.

* **Im Handwerkerverein** hat am 24. d. M. der Redacteur Mantau seinen vor vierzehn Tagen begonnenen Vortrag über „die allmähliche Entwicklung des Menschengeschlechts“ fortgesetzt, und zwar sprach er über die Anfänge der Gesellschaft. Er führte folgendes aus: Auch bei der Frage nach den Ursprüngen der Gesellschaft wird man auf das Thierreich zurückgreifen, dem der Armenich dereinst unter der einen oder der anderen Form angehört. Zweifelsohne hat der Mensch gefellig schon in einer Zeit gelebt, wo er noch des Bindemittels der Sprache ermangelte, daher nicht anders denn in thierischem Zustande lebend angesehen werden kann. Für solch gefelliges Zusammenleben weist das Thierreich mannichfache Beispiele auf. Das Geese, das wir im Leben der gefellig lebenden Thierarten, wie z. B. der Ameisen und Bienen, so mächtig wirksam sehen, ist, wie Caspari betont, jenes der Theilung der Arbeit. Wie schon die Pflanze gewissermaßen einen auf Arbeitstheilung begründeten Organismus darstellt, so lassen sich auch auf den allerniedrigsten Stufen des Thierlebens seltene Beispiele einer höchst weitgehenden Arbeitstheilung beobachten, und die Zoologen sind längst darin einig, daß das Geese der Arbeitstheilung und das der hiermit zusammenhängenden organischen Differenzierung eines der wichtigsten Geese des organischen Entwicklungslebens überhaupt bildet. Schon das Familienleben der Thiere zeigt uns einen Verband, in welchem sich vermöge verschiedener natürlicher Begabung und verschiedener Anlage eine bestimmtere Arbeitstheilung unter den einzelnen Gliedern vollzieht. Während eine große Reihe von Thieren nur ein sehr lockeres Familienleben, eine vorübergehende gefellige Verbindung während einer gewissen Zeit stiften, scharen sich andere dagegen sogar in größere Verbände, in Schwärme und Heerden zusammen, zu gemeinsamem Schutz und Trub, ja zu gemeinschaftlichen Wanderungen. In dieser Darlegung ist der Boden der allertriftesten Thatsachen nicht verlassen worden; es liegt nun nahe, wie Caspari es thut, ein Gleiches für die noch in thierischen Zuständen befangene Menschheit anzunehmen. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, als einige der unskulturirtesten Völkerschaften sich in der That häufig genug selbst in der Gegenwart gar nicht weit über die Form des Schwarms erheben, oder doch in ihrer niedrigen staatlichen Gliederung fast immer dicht vor der Grenze stehen, von der aus sie leicht in den staatslosen Schwarm hinabsinken. Die Analogien sind so schlagender Art, daß sie sich gar nicht von der Hand weisen lassen. Würde ferner das Gefelligkeitsleben der heutigen Menschheit auch nicht auf gefellige Zustände in der Urzeit zu schließen nöthigen, so bestehen dafür noch anderweitige, schwer widerlegbare Gründe. Die Verhältnisse der Urzeit verwickelten den Menschen, sowie heute noch zum Theil die Naturvölker, in einen schwierigen Kampf mit den Raubthieren; waffenlos, wie er war, konnte er diesen überlegenen feindlichen

Gewalten nur durch seine Ueberzahl begegnen und sah sich deshalb schon ursprünglich gezwungen, die gefelligen Familienbände fester und enger anzuziehen, um dergestalt einen organisirten Verband zu bilden. Durch die sich vollziehende Arbeitstheilung schlossen sich die Glieder unwillkürlich zusammen und machten sich gegenseitig unentbehrlich. War nun einmal die Vergegesellschaftung der Urzeit vollzogen, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit oder mindestens großer Wahrscheinlichkeit, Caspari folgend, der weitere Entwicklungsgang unseres Geschlechtes beleuchten. Die Vergegesellschaftung, Affoziation, führte zu erhöhter Arbeitstheilung, und diese erkennt die moderne Physiologie als das treibende Entwicklungsmoment aller organisch-sozialen Entfaltung. Die physiologische Arbeitstheilung hat die Divergenz des Charakters der Individuen als morphologischen Prozeß zur Folge gehabt und bei den meisten Thieren, wie beim Menschen, zu bedeutenden Unterschieden in der körperlichen Formbildung und geistigen Charakterbildung der beiden Geschlechter geführt. — Dem Vortrag folgte eine recht lebhaft debattirte, in welcher namentlich interessante Mittheilungen über das Leben der Ameisen gemacht wurden.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: ein Bettler und ein Landstreicher. — Zuß Polizeigewahrsam geschafft: ein total betrunkenen Mann von der Wallischei. — Verloren: ein Gesangbuch mit Goldschnitt in der St. Paulikirche.

Handel und Verkehr.

** **Auswärtige Konturfe.** [Eröffnungen.] Beim Gericht zu Altenburg. Bäcker Karl Paul Löser in Ruzdorf. — Altona. Tischlermeister Friedrich Emil Rudolf Niepenhausen daselbst. — Balingen. Rothgerber Josef Freudmann in Ebingen. — Bremen. Manufakturwarenhändler Heinrich Christoph Hermann von der Ohe in Begeack. — Burgstädt. Handschuhfabrikant Hermann Zül. Richter jr. in Taura. — Düsseldorf. Firma Haarmann und Neidhardt daselbst. — Frankenberg, Sachl. Bäcker Friedrich Bernhard Fischer zu Auerzwalde. — Freiburg in Baden. Wurster Karl Braunschweiger daselbst. — Gnesen. Cigarrenhändler Wladislaus Trawinski daselbst. — Leipzig. Kaufmann Gustav Max Jünstl daselbst und Glasermeister Friedrich Wilh. Ranz in Leipzig-Thonberg. — Lüben. Handelsfrau Emilie Schumann daselbst. — Birna. Handelsmann Gustav Adolf Fischer daselbst. — Radeberg. Gutsherr Richard Albert Menzel in Seifersdorf. — Stabenhagen. Kaufmann Ernst Nagel in Gülzow. — Wolfenstein. Gastwirth Friedrich Wilh. Neumann in Drebach. — Wolfenstein. Sattler Friedrich Wilh. Gustav Rufian daselbst.

** **Berlin, 25. Februar. Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentra-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Starke Zufuhr, langames Geschäft bei festen Preisen, nur russisches Schweinefleisch wurde etwas niedriger zugelassen. Wild und Geflügel. Wild sehr knapp, Preise unverändert. Mäßige Zufuhr in Geflügel, Enten sehr begehrt, Puten etwas billiger. Fische. Zufuhr in lebenden und toten Fischen deckt nothdürftig den Bedarf, Flachfische und Lachs knapp. Geschäft lebhaft, Preise entsprechend gut. Butter unverändert. Preise fest bei lebhaftem Geschäft. Käse ruhig, Preise weichend Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 55—58, IIa 46—54, IIIa 35—42, Kalbfleisch Ia 58—65, IIa 48—55, Hammelfleisch Ia 50—55, IIa 45—48, Schweinefleisch 53—63, Baconier do. — M., russisches do. 50 bis 52 M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 85—100 M., Speck, ger. 80 M. per 50 Kilo. Wild. Damwild per 1/2 Kilo 0,65—0,85, Rothwild per 1/2 Kilo 0,50—0,57, Rehwild Ia 1,10—1,30, IIa bis 0,95, Wildschweine 0,50 bis 0,65 M.

Wildgeflügel. Fasanehäne 3,50—5,00 M., Birnhähne 2,25—2,35 M., Wildenten 1,50—2,00 M., Seeenten 0,40—0,50 M., Schneehühner 1,00—1,35 M., Krammetzögel — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse — M., Enten 1,70 bis 2,50 M., Puten 4,00—6,00 M., Hühner, alte 1—1,50 M., do. junge — M., Tauben 0,50—0,60 M. per Stück.

Fische. Hechte p. 50 Kilo 66—68 M., Zander klein 60—100 M., Barche 56—60 M., Karpfen, große 85 M., do. mittelgr. 72 M., do. kleine 69 M., Schleie 76 M., Bleie, 55—56 M., Aal 53, bunte Fische (Albe u. f. w.) 25—47 M., Aale gr. — M., do. mittelgroße — M., do. kleine — M., Krebse, große pr. Schock — M., mittelgr. 2,50—4 M., do. kleine, 10 Centimeter, 1,50—1,75 M.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia 108—110 M., IIa 100 bis 105 M., schleische, pommerische und pofensche Ia 106—108 M., do. do. IIa 100—105 M., ger. Hofbutter 85—95 M., Landbutter 72—82 M. — Eier. Hochprima Eier 2,75 M., Kalteier — M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Dabersche Speisefartoffeln 1,20—1,60 M., do. blaue 1,20—1,60 M., do. weiße 1,20—1,60 M., Rimpnanke Delikatess 5—6 M., Zwiebeln 9—10,00 M., per 50 Kilogr., Mohrrüben lange per 50 Liter 1 M., Blumenkohl, per 100 Kopf 35—38 M., Kohlrabi, per Schock 0,50—0,60 M., Kopfsalat, französisch 100 Kopf 10—12 M., Spinat per 50 P. 3,00—3,50 M., Kochäpfel — M., Tafeläpfel, tyroler — M., p. 50 Kilo, Rüsse, per 50 Kilo Franz. Marbots 28—30 M., franz. Lots 24—26 M., rheinische — M., rumänische — M., Safelnüsse, rund. Sicilianer 26—28 M., do. lang, Neapolitaner 46—50 M., Parannüsse 35—48 M., franz. Brachmandeln 95—100 M., Apfelsinen, Messina, 11—15 M., Zitronen, Messina 9—14 M. per 50 Kg.

Bromberg, 25. Februar. (Bericht der Handelskammer.) Weizen: feiner 176—180 M., geringer nach Qualität 170—175 M., feinstes über Notiz. — Roggen nach Qualität 157—160 M., feinstes über Notiz. — Braugerste nominell 155—165 M., Futtergerste 140—150 M. — Hafer nominell 150—160 M. — Kocherbsen 160—170 M., Futtererbsen 140—155 M. — Widen 150—160 M., Spiritus 50er Konsum 51,00 M., 70er 31,50 M.

Marktpreise zu Breslau am 25. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	gute		mittlere		gering. Waare	
	Höchstbr.	Niedrigstbr.	Höchstbr.	Niedrigstbr.	Höchstbr.	Niedrigstbr.
Weizen, weißer	19 20	19	18 60	18 20	17 60	17 10
Weizen, gelber	pro	19 10	18 80	18 50	17 50	17
Roggen	100	17 40	17 20	17	16 50	16 30
Gerste		18	17 30	15 80	15 30	12 80
Hafer	Kilogr.	16 60	16 40	16 20	16	15 80
Erbsen		18	17 50	16 50	16	15

Raps, per 100 Kilogramm, 28,20 — 26,20 — 24,70 M.
Winterrübsen 27,80 — 26,20 — 24,60 M.
Sommerrübsen — — — — — M.
Dotter — — — — — M.
Schlaglein 21,50 — 20,25 — 18 — M.
Hansfaat — — — — — M.

Breslau, 25. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm — Gefündigt — — — — — M. per Februar 176,00 Br., April-Mai 177,00 Br., Mai-Juni 178,00 Br.
Hafer (per 1000 Kilogr.) Gefündigt — — — — — M., per Februar 165,00 Br., April-Mai 161,00 Br., gef. 160,00 bez.
Rübsen (per 100 Kilogramm) — Gefündigt — — — — — M., per Februar 70,00 Br., Februar-März 70,00 Br.

